

Switch Formular Superfund SICAV

ATDE/0617

An

Superfund Asset Management GmbH

Marc-Aurel-Straße 10–12, 1010 Wien

Telefon: +43 1 247 00, Fax: +43 1 247 00 8111

Account No.

KUNDENDATEN

1. Anteilsinhaber

Frau Herr

2. Anteilsinhaber

Frau Herr

Nachname/Firma	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname/FB-Nr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wohnadresse/Straße	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort/PLZ	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staatsbürgerschaft	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsort (Stadt) /-datum	geb. (TT/MM/JJ) <input type="text"/>	geb. (TT/MM/JJ) <input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Personalausweis- oder Reisepassnummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ausgestellt von (Behörde/Land)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ausgestellt am	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gültig bis (sofern zutreffend)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postadresse/Straße	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(nur wenn von Wohnadresse abweichend)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort/PLZ	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>	<input type="text"/>

SWITCH (UMWANDLUNG) VON ANTEILEN EINES TEILFONDS VON SUPERFUND SICAV

Ich/Wir beauftrage(n) die European Fund Administration S.A. (EFA)

alle Anteile zu verkaufen

_____ Anteile

Anteile im Gegenwert von _____

und den gesamten Erlös in den Erwerb von Anteilen zu investieren

- Superfund Green EUR (ISIN LU1084752002)
- Superfund Green USD (ISIN LU1084751459)
- Superfund Green Gold (ISIN LU1084751533)
- Superfund Green Silber (ISIN LU1084751707)
- Superfund Red EUR (ISIN LU0857864150)
- Superfund Red USD (ISIN LU0857864077)
- Superfund Red Gold (ISIN LU0857864234)
- Superfund Red Silber (ISIN LU0857864317)

▶

- Superfund Green EUR
- Superfund Green USD
- Superfund Green Gold
- Superfund Green Silber
- Superfund Red EUR
- Superfund Red USD
- Superfund Red Gold
- Superfund Red Silber

Teilfonds	(1) Mindestswitchsumme	(2) Mindestbehaltesumme (im Ausgangsfonds)	(3) Mindesterstzeichnungsbetrag
Superfund Green EUR/USD	5.050 EUR/USD (incl. 1 % Switchgebühr)	5.000 EUR/USD	5.000 EUR/USD
Superfund Green Gold/Silber	5.050 USD (incl. 1 % Switchgebühr)	20.000 USD	20.000 USD
Superfund Red EUR/USD	5.050 EUR/USD (incl. 1 % Switchgebühr)	10.000 EUR/USD	10.000 EUR/USD
Superfund Red Gold/Silber	5.050 USD (incl. 1 % Switchgebühr)	20.000 USD	20.000 USD



Switch Formular Superfund SICAV

FATCA 1. Anteilshaber

Selbstauskunft

Ich bestätige, dass ich US-Staatsbürger bin und/oder einen steuerlichen Wohnsitz in den USA habe (einschließlich Bürger mit Daueraufenthaltsurlaubnis durch Green Card). Meine U.S. Federal Taxpayer Identifying Number (US-amerikanische TIN) lautet:

Ich bestätige, dass ich kein US-Staatsbürger bin und keinen steuerlichen Wohnsitz in den USA habe (einschließlich Bürger mit Daueraufenthaltsurlaubnis durch Green Card).

2. Anteilshaber

Ich bestätige, dass ich US-Staatsbürger bin und/oder einen steuerlichen Wohnsitz in den USA habe (einschließlich Bürger mit Daueraufenthaltsurlaubnis durch Green Card). Meine U.S. Federal Taxpayer Identifying Number (US-amerikanische TIN) lautet:

Ich bestätige, dass ich kein US-Staatsbürger bin und keinen steuerlichen Wohnsitz in den USA habe (einschließlich Bürger mit Daueraufenthaltsurlaubnis durch Green Card).

CRS

Zur Ermittlung des steuerlichen Wohnsitzes des Hauptkontoinhabers ist eine Anleger-Selbstauskunft erforderlich. Bitte beachten Sie, dass Sie mehrere Länder auswählen können. Die Bereitstellung der Tax Identification Number (TIN) ist erforderlich, es sei denn, Ihr steuerlicher Wohnsitz ist in einem Land / einer Rechtsordnung, das/die keine TIN vergibt. Ich habe in folgendem Land/folgender Rechtsordnung einen steuerlichen Wohnsitz und habe folgende Steueridentifikationsnummer:

1. Anteilshaber

Land/Rechtsordnung: _____

TIN** : _____

Land/Rechtsordnung: _____

TIN** : _____

Bitte geben Sie den Grund für das Fehlen einer TIN an (sofern zutreffend): _____

2. Anteilshaber

Land/Rechtsordnung: _____

TIN** : _____

Land/Rechtsordnung: _____

TIN** : _____

Bitte geben Sie den Grund für das Fehlen einer TIN an (sofern zutreffend): _____

** Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers>
Wenn das Land des steuerlichen Wohnsitzes keine TIN vergibt bzw. die Offenlegung der TIN nicht verlangt, geben Sie bitte „n. z.“ an.

Datum _____ Unterschrift des 1. Anteilshabers _____

Datum _____ Unterschrift des 2. Anteilshabers* _____

* Nur bei gemeinsamer Zeichnungsberechtigung von zwei Anteilshabern erforderlich.

1. Allgemeine Informationen zum Switch (Umwandlung)

Ein Switch entspricht dem Verkauf eines Teilfonds des Superfund SICAV einerseits und dem gleichzeitigen Erwerb eines anderen Teilfonds des Superfund SICAV andererseits. Anteilshaber, die Anteile eines Teilfonds in solche eines anderen Teilfonds des Superfund SICAV umwandeln wollen, können dies an jedem Bewertungstag beauftragen, indem sie der Gesellschaft eine unwiderrufliche schriftliche Aufforderung, ihre Anteile umzutauschen, übermitteln (Switch-Formular). **Switchanträge müssen spätestens zwei Bankwerkstage (bis 12:00 Uhr MEZ) vor dem jeweiligen Bewertungstag bei der Superfund Asset Management GmbH eingehen.** Geht ein Switchantrag später bei der Superfund Asset Management GmbH ein, wird er ohne gesonderte Anweisung des/der Anteilshaber(s) zum nächstmöglichen Bewertungstag ausgeführt. Der Switch erfolgt zum nächstmöglichen Bewertungstag zum offiziellen Kurs (NAV) des jeweiligen Bewertungstags. **Bei einem Switch in eine andere Währung ist der Währungskurs am jeweiligen Stichtag zu berücksichtigen.** Nach dem Switch werden die Anteilshaber von der Transferstelle über die Anzahl und den Preis der Anteile im neuen Teilfonds, welchen sie durch den Switch erhalten haben, informiert. Die vorstehende Information betreffend den Switch ist nicht vollständig, bitte beachten Sie darüber hinaus den Prospekt des Superfund SICAV.

2. Mindestswitchsumme bzw. Mindesthaltesumme bei Teilschicht

Bitte achten Sie beim Switch besonders auf die Mindestswitchsumme und die zu haltende Mindestsumme bei einem Teilschicht (siehe Tabelle unten). Der Switch muss zumindest in Höhe der Mindestswitchsumme (1) (inkl. Switchgebühr) erfolgen. **Andernfalls kann der Switch nicht durchgeführt werden.** Bitte beachten Sie, dass sich die Mindestswitchsumme erhöhen kann, wenn Sie noch nicht in den betreffende Zielfonds investiert sind. In diesem Fall entnehmen Sie bitte den Mindesterszeichnungsbetrag der untenstehenden Tabelle. Nach einem Switch, bei dem nicht das gesamte Investment geschwächt wird (Teilschicht), muss die jeweilige Mindestbehaltesumme (2) weiterhin gehalten werden. **Andernfalls gilt die Gesamtinvestitionssumme als geschwächt.**

3. Switchgebühr

Die einmalige Switchgebühr beträgt 1 % und wird automatisch in Abzug gebracht. Eine gesonderte Rücknahmegebühr (2 % für eine Behaltesdauer von weniger als 1 Jahr) wird bei einem Switch nicht in Abzug gebracht.

4. Aufzahlung

Sie können im Rahmen des Switch auch Aufzahlungen tätigen. Im Fall von Aufzahlungen ist für das Produkt, in das geschwächt wird, ein Antragsformular und ein Vermögensanalysebogen/Anlageprofil auszufüllen. Diese Unterlagen müssen gemeinsam mit dem Switchformular bis spätestens 2 Bankwerkstage (in Luxemburg) vor dem jeweiligen Bewertungstag bei Superfund Asset Management GmbH einlangen. Der Aufzahlungsbetrag muss spätestens zwei Bankwerkstage vor dem jeweiligen Bewertungstag bei der Zahlstelle (Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG) eingehen. Für den Aufzahlungsbetrag kommt ein Agio von 4,5 % zur Anwendung.

5. Steuerliche Folgen des Switch (Österreich)

Aus steuerrechtlicher Sicht ist der Switch von Anteilen eines Teilfonds in solche eines anderen Teilfonds des Superfund SICAV als Veräußerungs- und Erwerbsvorgang zu beurteilen und könnte daher der österreichischen Einkommensteuer unterliegen. Für Details wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

6. Risikohinweise zu den Superfund Gold- bzw Silber-Anteilsklassen

Beim Superfund Green Gold/Silber und Superfund Red Gold/Silber handelt es sich um unselbständige Anteilsklassen am Superfund Green bzw. Superfund Red des Superfund SICAV. Diese Anteilsklassen notieren in der Währung USD und handeln das Fondsvermögen nach der Superfund Green bzw. Superfund Red Handelsstrategie. Zusätzlich zu den Handlungsergebnissen der Superfund Green bzw. Superfund Red Strategie hat auch die Entwicklung des Gold-/Silberpreises in USD direkten Einfluss auf den Wert dieser Gold-/Silber-Anteilsklassen, indem der Gegenwert der Handelsportfolios zusätzlich durch Finanzinstrumente abgesichert wird, deren Wert im Falle eines steigenden Gold-/Silberpreises in USD steigt bzw. im Falle eines sinkenden Gold-/Silberpreises in USD an Wert verliert. Das bedeutet, dass bei Bestehen einer vollständigen Bindung an den Gold-/Silberpreis ein Anstieg des Gold-/Silberpreises in USD um 5 % zusätzlich zu einem Anstieg des Nettoinventarwerts einer Anlage in einer Gold-/Silber-Anteilsklasse um 5 % führt. Umgekehrt führt ein Rückgang des Gold-/Silberpreises in USD um 5 % zusätzlich zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts um 5 %.

Ist aufgrund der Anlagebeschränkungen eine vollständige Absicherung des Vermögens einer Gold-/Silber-Anteilsklasse gegen Gold-/Silberpreisschwankungen nicht möglich, wird die Absicherungsposition möglichst nah an der erwünschten vollständigen Absicherung gehalten, ohne dabei Vermögenswerte zu sperren, die für die allgemein angewandte Handelsstrategie benötigt werden, der im Handelsprozess stets Vorrang einzuräumen ist.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Gesamterlös einer Gold-/Silber-Anteilsklasse stets vollständig gegenüber dem Gold-/Silberpreis abgesichert ist. Ein Totalverlust kann in Folge eines Verfalls des Gold-/Silberpreises nicht ausgeschlossen werden.

Da der Gold bzw. Silberpreis innerhalb kurzer Zeit erheblichen Schwankungen unterliegen kann, können Gold- bzw. Silber-Anteilsklasse volatil sein als andere Arten von Anlagen. Der Gold-/Silberpreis wird durch zahlreiche unkontrollierbare Faktoren beeinflusst, darunter:

1. unvorhersehbare Änderungen der Geldpolitik sowie der wirtschaftlichen und politischen Lage in Ländern in aller Welt
2. Erwartungen der Anleger im Hinblick auf die künftigen Inflationsraten und die Entwicklung der weltweiten Aktien-, Finanz- und Immobilienmärkte
3. das weltweite Verhältnis aus Gold- bzw. Silbernachfrage und Angebot, das durch Faktoren wie Gold- bzw. Silberminen-Fördermengen und Netto-Terminverkäufe der Gold- bzw. Silberproduzenten, Käufe und Verkäufe durch Zentralbanken, die Schmucknachfrage und das Angebot an Altschmuck, die Nettonachfrage von Anlegern und die Nachfrage seitens der Industrie beeinflusst wird
4. der Anteil des weltweiten Angebots in der Hand von Besitzern großer Gold- bzw. Silbermengen, darunter staatliche Stellen und Zentralbanken; falls zum Beispiel Russland oder ein anderer Besitzer großer Gold- bzw. Silbermengen beschließen sollte, einen Teil seiner Gold- bzw. Silberreserven zu verkaufen, würde das Angebot steigen und der Preis in der Regel sinken
5. Zinsen und Wechselkurse, vor allem die Stärke des US-Dollar und das Vertrauen in den US-Dollar, sowie Anlage- und Handelsaktivitäten von Hedgefonds, Rohstofffonds und anderen Spekulanten
6. die Lage von Reserven und Bergbauanlagen großer Produzenten, da wirtschaftliche, politische oder sonstige Vorkommnisse, von denen einer der großen Produzenten betroffen ist, massive Auswirkungen auf den Gold- bzw. Silberpreis haben könnten
7. Umweltschutz-, Arbeits- oder sonstige Kosten in Bergbau und Produktion sowie Änderungen der Gesetze betreffend den Bergbau, die Produktion oder den Verkauf.

Ein Rückgang des USD-Preises von Gold- bzw. Silber-Futures oder Terminkontrakten infolge dieser Risikofaktoren oder anderer potenzieller Faktoren, die sich unmittelbar auf den Gold- bzw. Silberpreis auswirken können, hat einen direkten Einfluss auf den Gegenwert der Gold- bzw. Silber-Anteilsklassen.

Ein Rückgang des Gold- bzw. Silberpreises verringert unmittelbar die Nettoinventarwerte der Gold- bzw. Silber-Anteilsklassen.

7. Beratung im Zusammenhang mit dem Switch

Ich/wir bestätigen, dass ich/wir den aktuellen Verkaufsprospekt und den letzten veröffentlichten Jahresbericht der Superfund SICAV erhalten habe(n) und dass ich/wir im Falle eines Switch in eine Gold- bzw. Silber-Anteilsklasse die **Risikohinweise zu den Superfund Green Gold-/Silber Anteilsklassen bzw. Superfund Red Gold-/Silber Anteilsklassen gelesen und verstanden habe(n).** Ich /wir bestätige(n), über die Chancen und Risiken von derivativen Veranlagungen schriftlich und/oder mündlich informiert worden zu sein bzw. das Risiko des nicht ausschließbaren Totalverlustes des gesamten von mir/uns erlegten Betrages zu kennen.

Warnhinweis: Weder die Superfund SICAV noch die Lemanik Asset Management S.A. unterliegt der Aufsicht der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde. Die Aufsicht obliegt ausschließlich der luxemburgischen Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF). Weder ein etwaiger Prospekt noch ein Kundeninformationsdokument (KID) oder ein Vereinfachter Prospekt wurden von der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde geprüft. Die FMA oder eine sonstige österreichische Behörde haftet nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Vertriebsunterlagen.

Vermögensanalyse- bogen/Anlageprofil

**für Ferngeschäfte
ohne persönliche Beratung**

FÜR FERNGESCHÄFTE

ohne persönliche Beratung

Damit wir die Angemessenheit Ihrer
Veranlagung überprüfen können,
füllen Sie bitte den gegenständlichen
Vermögensanalysebogen/Anlageprofil
vollständig und wahrheitsgemäß aus.

Hinweis zur Anlageberatung: Die von Ihnen geplante Veranlagung wird aufgrund eines sogenannten Fernabsatzvertrages, d.h. unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln und ohne persönliches Gespräch mit einem Superfund Berater, abgeschlossen. Die Superfund Asset Management GmbH erbringt die Wertpapierdienstleistung der Anlageberatung nicht im Fernabsatzweg. Eine individuelle und umfassende Anlageberatung aufgrund der Prüfung der Eignung der geplanten Veranlagung im Sinne von § 56 WAG ist auf diesem Wege daher ausgeschlossen. Im Fernabsatzweg erbringt Superfund lediglich die Wertpapierdienstleistung der Entgegennahme und Weiterleitung von Kundenaufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente (reine Vermittlung), und zwar nur aufgrund der Prüfung der Angemessenheit der geplanten Veranlagung im Sinne von § 57 WAG. Sollten Sie eine individuelle und umfassende Anlageberatung wünschen, kontaktieren Sie bitte die Superfund Asset Management GmbH, um einen persönlichen Termin mit einem Superfund Berater zu vereinbaren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Superfund Asset Management GmbH als Wertpapierfirma bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen ausschließlich Eigenprodukte verwendet, nicht unabhängige Anlageberatung vornimmt und keine Kundengelder entgegen nehmen darf.

1. ALLGEMEIN

Nachname: _____ Vorname: _____ Geb.Datum:

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

 Familienstand: ledig verh. gesch./verw. Geschlecht: männlich weiblich Kinder: keine 1 2 mehr
 Wohnadresse/Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Land: _____
 Telefon: _____ Fax: _____ E-mail: _____

Höchste absolvierte Ausbildung: _____

Beruflicher Status: Arbeitnehmer Selbstständiger Im Ruhestand Student Geschäftsführer / Gesellschafter / Management

Beruf: (ggf zuletzt ausgeübter bzw Relevanter) _____ Position: _____

Sonstiges (bitte angeben): _____

Geschäftssparte/Tätigkeitsbereich: _____

Ausgeübt in: Öffentlicher Verwaltung Börsennotiertem Unternehmen Kleinem/mittlerem Unternehmen Multinationalem Konzern

Sonstige (bitte angeben): _____

Name Ihres Arbeitgebers und Land: _____

2. POLITISCH EXPONIERTE PERSONEN (Details siehe Seite 5)

Ich bin eine politisch exponierte Person im Sinne von § 2 Z 6 Finanzmarkt- Geldwäschegesetz.

Politisch exponierte Personen (und nahe stehende Personen oder Verwandte): _____

Ich erkläre hiermit, dass ich mit wichtigen öffentlichen Ämtern betraut bin oder war (oder enge Verbindungen zu einer politisch exponierten Person habe). Nein Ja

Wenn ja, bitte geben Sie die Funktion und den Zeitraum an: _____

Ich verpflichte mich, diesbezügliche Änderungen unverzüglich an Superfund schriftlich bekannt zu geben.

3. BISHERIGES ANLAGEVERHALTEN

Ich habe innerhalb der letzten 5 Jahre Anlageberatung durch Banken oder sonstige Wertpapierdienstleister in Anspruch genommen.

Ich habe innerhalb der letzten 5 Jahre Entscheidungen in Bezug auf Veranlagungen selbst getroffen.

Ich habe innerhalb der letzten 5 Jahre weder Anlageberatung durch Banken oder sonstige Wertpapierdienstleister in Anspruch genommen, noch habe ich Entscheidungen in Bezug auf Veranlagungen selbst getroffen.

4. ALLGEMEINE KENNNTNISSE UND ERFAHRUNGEN IM VERANLAGUNGSBEREICH

Getätigte Finanzgeschäfte der letzten 5 Jahre	nein/keine	ja, gelegentlich	häufig/regelmäßig	Umfang (aktueller Gegenwert)
a) Sparbuch/Bausparen/Geldmarktfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR
b) Lebensversicherung/Fondsgebundene Lebensversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR
c) Anleihen/Anleihenfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR
d) Aktien/Aktienfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR
e) Immobilien/Immobilienfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR
f) Alternative Anlageklassen (z.B. Hedge Fonds, Managed-Futures-Fonds)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR

5. SPEZIELLE KENNNTNISSE UND ERFAHRUNGEN MIT ALTERNATIVEN ANLAGEKLASSEN

Getätigte Geschäfte mit Alternativen Anlageklassen der letzten 5 Jahre	nein/keine	ja, gelegentlich	häufig/regelmäßig
a) Private Equity/Venture Capital	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Hedge Fonds/Managed-Futures-Fonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Derivate/CFD/Optionen/Hebelzertifikate etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Rohstoffe/Rohstoffzertifikate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. FINANZIELLE VERHÄLTNISSSE

Beste Schätzung des regelmäßigen Jahreseinkommens

(z. B. Erwerbseinkommen, Ruhegehalt/Pension, Kapitalerträge, Einkünfte aus der Vermietung oder Verpachtung von Immobilien)

- max. EUR 50.000
 max. EUR 100.000
 max. EUR 250.000
 max. EUR 500.000
 max. EUR 1.000.000
 mehr als EUR 1.000.000

Beste Schätzung des Gesamtvermögens

(einschließlich liquider Mittel, Kapitalanlagen, Immobilien, sonstige Vermögenswerte usw.)

- max. EUR 100.000
 max. EUR 250.000
 max. EUR 500.000
 max. EUR 1.000.000
 max. EUR 5.000.000
 mehr als EUR 5.000.000

Regelmäßige monatliche Verpflichtungen: bis 1000 EUR bis 2000 EUR bis 3000 EUR bis 4000 EUR über 5000 EUR
 Für Veranlagungszwecke monatlich frei verfügbares Einkommen 50 – 200 EUR 200 – 500 EUR 500 – 1.000 EUR über 1.000 EUR

7. VERANLAGUNGSZIEL

Vermögensaufbau (substanzorientiert) Wertsteigerung (ertragsorientiert) Spekulation

substanzorientiert = Kapitalerhalt steht im Vordergrund, ertragsorientiert = Vermögenszuwachs steht im Vordergrund

Aufgrund der möglichen Wertverluste wird eine Veranlagung in Fonds mit höherem Risikoprofil nicht zum substanzorientierten Vermögensaufbau empfohlen.

8. DETAILS ZUR ANLAGE

Zweck und beabsichtigte Art der Anlage sowie Herkunft der eingebrachten Mittel

Geplante Häufigkeit künftiger Anlagen Pauschale Täglich Wöchentlich Monatlich Vierteljährlich Jährlich

- Sonstiges (bitte angeben): _____
 Erwarteter Durchschnittsbetrag pro Anlage Bis zu EUR 10.000 Bis zu EUR 50.000 Bis zu EUR 100.000 Über EUR 100.000
- Sonstiges (bitte angeben): _____
 Erwarteter Gesamtanlagebetrag Bis zu EUR 50.000 Bis zu EUR 100.000 Bis zu EUR 300.000 Bis zu EUR 500.000
- Sonstiges (bitte angeben): _____
 Erwartete Anlagedauer Kurzfristig (bis 1 Jahr) Mittelfristig (3-5 Jahre) Langfristig (über 5 Jahre)

Erklärung zur Herkunft der zu veranlagenden Mittel (§ 6 Finanz-Geldwäschegesetz):

Herkunft des Geldes, das investiert werden soll Der Administrator behält sich in allen Fällen das Recht vor, schriftliche Nachweise zur Herkunft der Mittel anzufordern.

- Erwerbseinkommen Erbe Versicherungspolice/Anlagen Spareinlagen/Ersparnisse Immobilien
 Hausverkauf, Geschäftsverkauf oder sonstiger Verkauf Sondererträge (Provisionen, Bonuszahlungen)

Sonstiges (bitte angeben): _____

9. ERTRAGS-/RISIKOPROFIL (RISIKOTOLERANZ UND VERLUSTTRAGFÄHIGKEIT)

Ertragsziel	Risikobereitschaft/Verlusttragfähigkeit	Beispielhafte Veranlagungen
<input type="checkbox"/> Niedriges Kapitalwachstum: Stetige Wertentwicklung im Rahmen des allgemeinen Zinsniveaus	Geringe Risikobereitschaft: Kurzfristig moderate Kursschwankungen möglich, mittel- und langfristig eher geringe Vermögensverlust	Sparbuch/Bausparen/Geldmarktfonds
<input type="checkbox"/> Mittleres Kapitalwachstum: Höheres Zusatzeinkommen als allgemeines Zinsniveau, mögliche Kursgewinne	Mittlere Risikobereitschaft: Risiken aus Zins- und Kursschwankungen möglich/geringe Bonitätsrisiken (d.h. hoher Kapitalverlust unwahrscheinlich, aber möglich)	Lebensversicherung/Fondsgebundene Lebensversicherung, Anleihen/Anleihenfonds in EUR
<input type="checkbox"/> Hohes Kapitalwachstum: Ertragserwartung liegt über normalem Zinsniveau, Kapitalzuwachs überwiegend aus Aktienmarkt- und Währungschancen, überdurchschnittlich hohe Ertragserwartungen	Hohe Risikobereitschaft: Hohe Kursrisiken und überdurchschnittlich hohe Verlustrisiken aus Aktien-, Zins- und Währungsschwankungen sind möglich, höhere Bonitätsrisiken bis zum Totalverlust	Anleihenfonds in Fremdwährungen bzw. Anleihenfonds mit höherem Risikoprofil, Aktienfonds, Immobilien/Immobilienfonds
<input type="checkbox"/> Maximales Kapitalwachstum: Spekulativ – weit überdurchschnittlich hohe Ertragserwartungen	Maximale Risikobereitschaft: Höchste Kursrisiken bis zum Totalverlust	Hedge-Fonds, Managed-Futures-Fonds (z.B. Superfund Green/Red), Derivate, Einzelaktien

10. ERKLÄRUNGEN DES KUNDEN

10.1. Erklärung zu Risiken:

- Ich erkläre ausdrücklich, aufgrund von Aufklärungen und Informationen die verbundenen Risiken zu kennen und zu verstehen. Ich erkläre ausdrücklich, die umseitig angeführten allgemeinen Risikohinweise sowie die am jeweiligen Antragsformular ersichtlichen besonderen Risikohinweise in Bezug auf die geplante Veranlagung gelesen zu haben und zu verstehen. Ich erkläre weiters, dass mir bewusst ist, dass zwischen Ertragschancen und Risiko ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Ertragschancen, Risiken sowie die angemessene Anlagedauer der geplanten Veranlagung sind mir bewusst.

10.2. Erklärung zu Unterlagen/Informationen:

- Ich erkläre ausdrücklich, den **Verkaufsprospekt/Prospekt**, das **Antragsformular (ggf. inkl. Konto-/Depotvertrag)** und den **Jahresbericht/Halbjahresbericht** zu kennen.
- Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die umseitig angeführten **allgemeinen Risikohinweise; Informationen über den Rechtsträger und seine Dienstleistungen; Informationen zur Kundeneinstufung; Informationen zum Rücktrittsrecht; Informationen über Gebühren und Kosten; Informationen über die Gewährung und Annahme von Vorteilen; Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten** sowie die am jeweiligen **Antragsformular ersichtlichen besonderen Risikohinweise** gelesen, verstanden u. zur Kenntnis genommen habe.
- Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die umseitig angeführte/n **Rahmenvereinbarung für Ferngeschäfte** sowie **Informationen/Leitlinien über die Bearbeitung und Durchführung von Kundenaufträgen** gelesen und verstanden habe, und erkläre hiermit meine ausdrückliche rechtsverbindliche Zustimmung zu dieser/n Vereinbarung/Informationen.

10.3. Zustimmungserklärung zur Datenverarbeitung:

- Ich erkläre mein ausdrückliches Einverständnis, dass die von mir in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten, von der Superfund Asset Management GmbH, Marc-Aurel-Straße 10-12, 1010 Wien, FN 122880g, zu Werbezwecken verarbeitet werden. Die Verarbeitung umfasst insbesondere die Übermittlung von Werbematerial, Informationsunterlagen, Marketingmitteilungen und Einladungen zu Informationsveranstaltungen, sowohl in postalischer (Brief), telefonischer (Anruf), als auch in elektronischer Form (E-Mail), betreffend sämtlicher Superfund Produkte. Die von mir hier abgegebene Zustimmungserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich per Email an wien@superfund.com, per Fax an +43 1 247 00 8131 oder per Post an Superfund Asset Management GmbH, Betreff: „Widerruf Datenschutz“, widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf verarbeiteten Daten nicht berührt. Die Daten werden dann lediglich zum Nachweis der korrekten Abwicklung der bisherigen Tätigkeit (z.B. Dokumentation der Einwilligung, bisherige Zusendung der Werbemittel) verwendet. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Nichtbereitstellung hat keine Folgen.

10.4. Abschließende Erklärungen:

- Ich erkläre ausdrücklich, dass der Inhalt des Vermögensanalysebogens/Anlageprofil sowie der obigen Unterlagen und Informationen mit mir eingehend erörtert, alle von mir gestellten Fragen zu meiner vollsten Zufriedenheit beantwortet wurden und alle von mir gegebene Informationen entsprechend verarbeitet sind. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass die von mir getätigten Angaben wahrheitsgetreu, vollständig, aktuell und richtig sind und ich das Veranlagungskapital nicht zur Deckung meiner Lebenshaltungskosten benötige.

10.5. Erklärung/Warnung zur Angemessenheit der Veranlagung (§ 57 WAG):

- Zum Zwecke der Feststellung der Angemessenheit der Veranlagung sind im Speziellen Angaben zum Umfang meiner bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen im Veranlagungsbereich/Alternative Anlageklassen (Punkt 4. und 5.) notwendig. Die Angemessenheit der geplanten Veranlagung wird von der Superfund Asset Management GmbH ausschließlich aufgrund der von mir in diesem Vermögensanalysebogen/Anlageprofil getätigten Angaben überprüft. Für den Fall, dass ich in diesem Vermögensanalysebogen/Anlageprofil keine bzw. keine vollständigen Angaben **im Speziellen zu den rot markierten Punkten: Ausbildung, Beruf sowie Punkte 3., 4. & 5 erteile**, nehme ich ausdrücklich die Warnung zur Kenntnis, dass in diesem Fall die Angemessenheit der geplanten Veranlagung nicht festgestellt werden kann.
- Gegebenenfalls bestätige ich hiermit ausdrücklich, dass ich diese Angaben dennoch nicht bzw. nicht vollständig erteilen möchte und trotz dieser Warnung der Superfund Asset Management GmbH den Auftrag zur Entgegennahme und Weiterleitung (Vermittlung) meines Antrages zur Durchführung der von mir gewünschten Veranlagung erteile.
- Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass ich von der Superfund Asset Management GmbH nur dann kontaktiert werde, wenn aufgrund der von mir getätigten Angaben Zweifel in Bezug auf die Angemessenheit der geplanten Veranlagung bestehen. Für diesen Fall nehme ich zur Kenntnis, dass mein Antrag unter Umständen nicht zu dem von mir gewünschten Stichtag ausgeführt werden kann (siehe auch Punkt 1.5. der nachfolgenden Rahmenvereinbarung).

Ort, Datum, Zeit Unterschrift des Kunden

1. RAHMENVEREINBARUNG FÜR FERNGESCHÄFTE

1.1. Geltungsbereich

- a) Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung ist die einmalige Annahme und Übermittlung von Aufträgen (Vermittlung) in Bezug auf Finanzinstrumente (im Folgenden „die Wertpapierdienstleistung“) durch die Superfund Asset Management GmbH („Superfund“) an den Kunden. Bei jeder künftigen Vermittlung von Finanzinstrumenten durch Superfund handelt es sich jeweils um einen einmaligen Auftrag des Kunden. Die gegenständliche Rahmenvereinbarung gilt somit insbesondere nicht für etwaige bei Superfund einlangende Kündigungen bzw. Rücklösungen oder Umwandlungen von Finanzinstrumenten.
- b) Ausdrücklich vereinbart wird, dass Superfund für den Kunden nicht die Wertpapierdienstleistung „Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente“ erbringt, da dieses Geschäft aufgrund eines Fernabsatzvertrages, d.h. unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, abgeschlossen wird.
- Es wird somit ausdrücklich die Abgabe einer persönlichen Empfehlung an den Kunden aufgrund einer Eignungsprüfung gemäß § 56 WAG unter anderem in Bezug auf Anlageziele, Risikotragfähigkeit, Kenntnisse und Erfahrungen sowie die finanziellen Verhältnisse des Anlegers, die auf Kauf, Verkauf, Zeichnung, Tausch, Rückkauf, Halten oder Übernahme eines bestimmten Finanzinstruments abzielen, durch Superfund ausgeschlossen. (Daher keine dokumentierte Eignungsbeurteilung)
- c) Gegenstand der Wertpapierdienstleistung „Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente“ (Vermittlung) ist die Entgegennahme und Weiterleitung von Kundenaufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente aufgrund einer Angemessenheitsprüfung gemäß § 57 WAG, insbesondere in Bezug auf die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden im Anlagebereich hinsichtlich des speziellen Typs des vom Kunden gewünschten Finanzinstruments. Gelangt Superfund aufgrund der erhaltenen Angaben zu der Auffassung, dass das betreffende Finanzinstrument für den Kunden nicht angemessen ist, ist Superfund dem Kunden gegenüber lediglich zur Warnung über diese Nichtangemessenheit verpflichtet. Sofern Superfund vom Kunden nicht sämtliche für die Feststellung der Angemessenheit des Finanzinstruments für den Kunden notwendigen Angaben erhält, warnt Superfund den Kunden, dass ohne diese Angaben nicht beurteilt werden kann, ob das betreffende Finanzinstrument für ihn angemessen ist. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden wird Superfund die Wertpapierdienstleistung „Vermittlung“ dennoch erbringen und somit den Auftrag des Kunden entgegennehmen und zur Ausführung weiterleiten. (Daher keine dokumentierte Angemessenheitsbeurteilung)
- d) Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Bestimmungen dieses Vertrags für alle künftigen Wertpapierdienstleistungen gelten, solange zwischen dem Kunden und Superfund keine neue Vereinbarung getroffen wird oder diese Vereinbarung nicht aufgekündigt wird.
- e) Die Wertpapierdienstleistung von Superfund bezieht sich lediglich auf einige wenige Finanzprodukte, die von ausgewählten Produktpartnern begeben werden. Die Zusammenarbeit mit diesen ausgewählten Produktpartnern stellt eine möglichst effiziente Auftragsabwicklung gemäß den Informationen/Leitlinien über die Bearbeitung und Durchführung von Kundenaufträgen (siehe Punkt 2.5. unten) von Superfund sicher. Diese Informationen/Leitlinien über die Bearbeitung und Durchführung von Kundenaufträgen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung
- f) Der jeweils aktuelle Vermögensanalysebogen/Anlageprofil des Kunden bildet die Grundlage für die Erbringung der Wertpapierdienstleistung durch Superfund nach Maßgabe dieser Rahmenvereinbarung.

1.2. Rechte und Pflichten

- a) Um die Dienstleistung für den Kunden gesetzeskonform erbringen zu können, ist die Mitwirkung des Kunden erforderlich. Superfund muss daher den Kunden bei jedem neuen Geschäftsabschluss insbesondere nach seinen persönlichen Daten und seinen Kenntnissen und Erfahrungen im Veranlagungsbereich sowie seiner Risikobereitschaft befragen. (Ein neuer Vermögensanalysebogen/Anlegerprofil ist anzufüllen)
- b) Superfund geht davon aus, dass die im Vermögensanalysebogen/Anlageprofil festgehaltenen Angaben des Kunden vollständig und richtig sind. Superfund prüft daher diese Angaben nicht nach.
- c) Die Angaben des Kunden im Vermögensanalysebogen/Anlageprofil sind die Grundlage für die Erbringung der Wertpapierdienstleistung durch Superfund in Bezug auf Finanzinstrumente. Nachteile, die dem Kunden aufgrund von durch ihn erteilten unvollständigen, unrichtigen, unwarhen, nicht aktuellen bzw. nicht erteilten Angaben entstehen, hat der Kunde ausschließlich selbst zu tragen. Dies gilt auch für Unterlagen und Informationen, die der Kunde Superfund zur Verfügung stellt.
- d) Ändern sich die persönlichen Verhältnisse des Kunden, könnten die Finanzinstrumente, auf die sich die Wertpapierdienstleistung von Superfund bezieht, nicht mehr für ihn angemessen sein. Superfund ist nicht verpflichtet, sich nach Durchführung des Kundenauftrags zu erkundigen, ob sich die persönlichen Verhältnisse ändern und damit das vermittelte Produkt für den Kunden eventuell nicht mehr angemessen ist, da keine laufende Geschäftsbeziehung entstanden ist.
- e) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm unterfertigter Antrag erst durch die Annahme des jeweiligen Produktpartners zustande kommt. Ob der Vertrag zustande kommt, liegt daher im alleinigen Ermessen des Produktpartners. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf Vertragsabschluss gegenüber dem Produktpartner.

1.3. Vergütung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass Superfund lediglich von Dritten (insbesondere vom Produktpartner), nicht jedoch vom Kunden selbst, Vergütungen (z.B. Provisionen) für die für den Kunden erbrachte Wertpapierdienstleistung erhält. Diese Vergütungen dienen als Gegenleistung für die Vermittlungstätigkeit und sind darauf ausgelegt, die Qualität der für den Kunden erbrachte Dienstleistung zu verbessern. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang insbesondere das Recht eingeräumt, jederzeit eine kostenlose Beratung von Superfund in Anspruch zu nehmen. Eine detaillierte Aufstellung (Ex Ante) der Kosten erfolgt im Antragsformular.

1.4. Keine laufende Betreuung

- a) Bei der vertragsgegenständlichen Wertpapierdienstleistung handelt es sich um eine einmalige Dienstleistung durch Superfund. Superfund hat nach erfolgter Wertpapierdienstleistung keine weiteren Nachbetreuungspflichten, mit Ausnahme allenfalls von gesetzlichen Berichtspflichten. Insbesondere ist Superfund nicht verpflichtet, die Entwicklung des Kundenportfolios laufend zu beobachten. Sollte der Kunde eine solche Beobachtung wünschen, muss er diesbezüglich eine gesonderte Vereinbarung mit Superfund schließen. Eine laufende Beobachtung des Portfolios ist nur gegen gesondertes Entgelt möglich.
- b) Superfund ist nicht verpflichtet, für die Erbringung der Wertpapierdienstleistung in der einschlägigen Fachliteratur nachzuforschen. Dies gilt nicht, wenn dies der Kunde ausdrücklich wünscht und bereit ist, diese Tätigkeit gesondert zu entlohnen.
- c) Qualitätsverbessernde Dienstleistungen die den Kunden ohne Entgeltleistungen angeboten werden (z.B. jährliche Eignungsüberprüfung, persönliches Beratungsgespräch jährlich ect.) werden bis auf Widerruf erbracht und begründen keinen Rechtsanspruch durch den Kunden.

1.5. Kundenaufträge

- a) Der Kunde kann Superfund nur dann Aufträge erteilen, wenn diese schriftlich ergehen und gemeinsam mit dem Antrag ein Vermögensanalysebogen/Anlageprofil übermittelt wird. Eine Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen per Telefongespräch, ist ausgeschlossen.
- b) Superfund ist zur Weiterleitung des Kundenauftrags an den Produktpartner/die Verwahrestelle/den Administrator verpflichtet. Die Weiterleitung erfolgt nach Einlangen aller relevanten Unterlagen wie insbesondere die Unterlagen über die vollständige Identifikation des Kunden. Die anwendbaren Annahmeweisen sind den produktspezifischen Hinweisen zu entnehmen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass Superfund dann, wenn die übermittelten Unterlagen Unklarheiten bzw. Unvollständigkeiten enthalten, den Auftrag so lange nicht weiter leitet, bis die Unklarheiten bzw. Unvollständigkeiten mit dem Kunden geklärt wurden.

- c) Bei höherer Gewalt bzw. unverschuldeten Systemausfällen ist Superfund nicht zur rechtzeitigen Auftragsausführung verpflichtet.
- d) Sollte der Auftrag nicht rechtzeitig durchgeführt werden können, wird Superfund den Kunden davon schnellstmöglich verständigen.
- e) Superfund ist verpflichtet, dem Kunden im Rahmen der einschlägigen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen Bericht zu erstatten.

1.6. Offenlegen von Unterlagen, Haftung

- a) Der Kunde ist verpflichtet, Superfund alle Informationen und Unterlagen, die für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen von Superfund notwendig sind, vollständig, wahrheitsgetreu, aktuell und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Superfund ist nicht verpflichtet, diese Informationen zu prüfen.
- b) Superfund ist verpflichtet, die Wertpapierdienstleistung auf Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse des Kunden zu erbringen.
- c) Superfund haftet für vertraglich gebundene Vermittler im Sinne von § 36 WAG 2018 bzw. Wertpapiervermittler (Mehrfachagenten) iSd § 37 WAG 2018 gemäß § 1313a ABGB.
- d) Superfund haftet für Schäden des Kunden, die sich aus der für ihn durch Superfund, deren vertraglich gebundenen Vermittlern bzw. Wertpapiervermittler erbrachten Tätigkeiten ergeben, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- e) Superfund ist kein Steuerberater und ist insbesondere nicht verpflichtet zu überprüfen, ob die gewählte Anlageform die für den Kunden steuerlich günstigste ist. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er sich über die Beurteilung der steuerlichen Auswirkungen seiner Veranlagung selbst, bspw. bei einem Steuerberater, informieren muss.
- f) Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Superfund dem Kunden Auskünfte über die steuerliche Beurteilung von Finanzprodukten erteilt, die stets als rechtlich unverbindlich zu betrachten sind.
- g) Superfund haftet nicht für allfällige Vermögensnachteile, die dem Kunden daraus entstehen, dass er entgegen der ausdrücklichen Warnung von Superfund einen Vertrag über ein bestimmtes Finanzinstrument wünscht oder die angemessenen Anlageziele missachtet.
- g) Elektronische Kommunikation, welche zu einem Auftrag führen, oder führen können sind 5 Jahre aufzubewahren und können innerhalb dieses Zeitraums kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

1.7. Rücktrittsrecht

Rücktrittsrecht nach österreichischem Konsumentenschutz- & Wertpapieraufsichtsgesetz § 3 Konsumentenschutzgesetz und § 70 Abs 2 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 regeln folgendes Rücktrittsrecht: § 3 (1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgehensweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt, zu laufen. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von 12 Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von 12 Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrages. (2) Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmen für seine geschäftlichen Zwecke benutzten Räume gebracht hat. (3) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu: 1. Wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat, 2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind, oder 3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmen außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt EUR 25 nicht übersteigt, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt EUR 50 nicht übersteigt, 4. bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz unterliegen, oder 5. bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist. (4) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. (5) Der Verbraucher kann ferner von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Unternehmer gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Bestellungen auf Dienstleistungen (§ 54 GewO 1994), über das Aufsuchen von Privatpersonen und Werbeveranstaltungen (§ 57 GewO 1994) oder über die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren von Privatpersonen (§ 59 GewO 1994) verstoßen hat. Die Bestimmungen des Abs 1, Abs 3 Z 4 und 5 und Abs 4 sind auch auf dieses Rücktrittsrecht anzuwenden. Dieses steht dem Verbraucher auch in den Fällen des Abs 3 Z 1 bis 3 zu.

Gemäß § 70 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 kommt beim Erwerb von Anteilen an Kapitalanlagensfonds das Rücktrittsrecht gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz auch zur Anwendung, wenn der Verbraucher selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung des Vertrages angebahnt hat.

1.8. Beendigung der Rahmenvereinbarung für Ferngeschäfte

- a) Diese Rahmenvereinbarung kann sowohl von Superfund als auch vom Kunden jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.
- b) Die Beendigung dieser Rahmenvereinbarung zwischen dem Kunden und Superfund hat keinen Einfluss auf die vertragliche Beziehung zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Produktpartner aufgrund des von Superfund vermittelten Finanzprodukts.
- c) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Superfund ohne aufreichte Rahmenvereinbarung keine Wertpapierdienstleistung erbringen kann.

1.9. Schlussbestimmungen

- a) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Rahmenvereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Bestandteil dieser Vereinbarung sind ausschließlich die unter diesem Kapitel „Rahmenvereinbarung für Ferngeschäfte“ angeführten Bestimmungen.
- b) Im Fall der Ungültigkeit bzw. Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die ungültige bzw. undurchsetzbare Bestimmung wird in diesem Fall durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen bzw. undurchsetzbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.
- c) Diese Rahmenvereinbarung sowie die jeweiligen Verträge über Wertpapierdienstleistungen unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wien.
- d) Für Klagen gegen Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes gelten die Zuständigkeitsregeln des § 14 KSchG.

2. INFORMATIONEN GEMÄSS WERTPAPIERAUFSICHTSGESETZ 2018 (WAG)

2.1. Informationen über Superfund Asset Management GmbH und ihre Dienstleistungen

Firma: Superfund Asset Management GmbH;
Geschäftsanschrift: Marc-Aurel-Straße 10–12, 1010 Wien
Telefon: 01/247 00–0, Telefax: 01/247 00–8188, E-mail: wien@superfund.at, Internet: www.superfund.at

Geschäftstätigkeit: Superfund Asset Management GmbH (im folgenden „Superfund“) ist eine Wertpapierfirma gemäß § 3 WAG und besitzt eine Konzession der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) für die Erbringung der Wertpapierdienstleistungen der Annahme und Übermittlung von Aufträgen (Vermittlung), der Portfolioverwaltung und Anlageberatung jeweils in Bezug auf Finanzinstrumente im Sinne des WAG.

Vertriebsprospekte: Sofern für ein von Superfund vermitteltes Finanzprodukt ein Prospekt nach dem Investmentfondsgesetz oder Kapitalmarktgesetz veröffentlicht oder sonst erstellt wurde, ist dieser an der Geschäftsanschrift von Superfund kostenlos erhältlich.

Firmenbuch: Superfund ist unter der Firmenbuchnummer FN 122880g beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Wirtschaftskammer: Superfund ist Mitglied in der Fachgruppe Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Wien.

Aufsichtsbehörde: Superfund unterliegt als konzessionierte Wertpapierfirma der Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA). Anschrift: Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien; Telefon: 01/249 59-0, Telefax: 01/249 59–5499, E-mail: fma@fma.gv.at, Internet: www.fma.gv.at

Anlegerentschädigungseinrichtung: Als konzessionierter Portfolioverwalter ist Superfund Mitglied der Anlegerentschädigung von WPF GmbH (AeW). Für die Entschädigung von Anlegern für Forderungen aus Wertpapierdienstleistungen, die dadurch entstanden sind, dass Superfund nicht in der Lage war, Anlegern Gelder zurückzuzahlen oder Instrumente zurückzugeben, gelten die §§ 73 ff. WAG. Festgehalten wird jedoch, dass Superfund keine Finanzinstrumente und Gelder von Kunden hält, diesbezüglich somit nicht Schuldner von Anlegern wird und hierzu auf Grund seiner Konzession auch nicht berechtigt ist. Anschrift der AeW: Rainergasse 31/8, 1040 Wien; Telefon: 01/513 39 42, E-mail: office@aew.at, Internet: www.aew.at

Kommunikation: Sämtliche Kommunikation zwischen Kunden und Superfund wird in deutscher Sprache geführt. Dokumente sowie andere Informationen können Kunden von Superfund auf Deutsch erhalten. Als Kommunikationsmittel zwischen den Kunden und Superfund sind zu verwenden: persönliches Gespräch, Telefon, Telefax, Email, Brief. Die Übermittlung und der Empfang von Aufträgen erfolgt durch Superfund ausschließlich in Schriftform, per Telefax oder per Brief.

Beschwerdemanagement: Beschwerden über die von Superfund erbrachten Wertpapierdienstleistungen können über die oben angeführten Kontaktdaten an Superfund übermittelt werden und werden an den Beschwerdemanager von Superfund übermittelt. Dessen Aufgabe besteht in der wirksamen und transparenten Bearbeitung der Beschwerden von Kunden von Superfund. Nähere Informationen finden Sie unter www.superfund.at in Ihrem persönlichen Investor Login-Bereich unter „Beschwerdemanagement“.

Vertraglich gebundene Vermittler & Wertpapiervermittler: Sofern Superfund Wertpapierdienstleistungen über vertraglich gebundene Vermittler oder Wertpapiervermittler erbringt, erfolgt diesbezüglich ein ausdrücklicher Hinweis durch Superfund anlässlich der Erbringung der Dienstleistung.

Depotführende Stelle/Administrator: Angaben über die jeweilige depotführende Stelle/den jeweiligen Administrator sind dem Depot-/Kontoeröffnungsantrag in Bezug auf das gewählte Finanzprodukt zu entnehmen.

2.2. Information über die Einstufung als Privatkunden

Superfund stuft alle Kunden als „Privatkunden“ gemäß § 1 Z 36 WAG ein. Dadurch kommt das höchste gesetzliche Kundenschutzniveau zur Anwendung. Eine Einstufung als „professioneller Kunde“ oder als „geeignete Gegenpartei“ ist nur aufgrund einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung möglich, wobei der Kunde keinen Anspruch auf eine andere Einstufung als „Privatkunde“ durch Superfund hat.

2.3. Information über Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte über erbrachte Dienstleistungen

Nach Ausführung des jeweiligen Kundenauftrags erhält der Kunde durch den Produktpartner/Verwahrstelle/Administrator als einmalige Information eine Abrechnung, aus welcher die Anzahl und der Preis der erworbenen/umgetauschten Finanzinstrumente sowie die damit unmittelbar verbundenen Kosten (insbesondere Ausgabeaufschlag) ersichtlich sind. Eine derartige Information ergeht in der Regel längstens binnen 14 Tagen nach Ausführung des Auftrags. Regelmäßige Informationen ergehen im Übrigen nicht.

2.4. Beschreibung der Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten

Aufgrund der Geschäftstätigkeit von Superfund sollten Interessenkonflikte bei der Anlageberatung und Vermittlung zwischen Superfund und den Kunden bzw. zwischen den Kunden untereinander weitgehend ausgeschlossen sein. In diesem Zusammenhang weist Superfund darauf hin, dass Superfund derzeit ausschließlich Wertpapierdienstleistungen in Bezug auf Superfund Eigenprodukte, die von einem der Superfund Gruppe von verbundenen Investmentunternehmen angehörigen Emittenten stammen oder zumindest in Kooperation mit einem der Superfund Gruppe von verbundenen Investmentunternehmen zugehörigen Unternehmen emittiert wurden, erbringt. Der Kunde nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass Superfund für einzelne Fonds sowohl die Funktion des externen (von der Emittentin beauftragten) Fondsverwalters (Fondsmanager) ausübt als auch als eine vom Produktpartner beauftragte Vertriebspartnerin in Bezug auf diese Fonds agiert. Superfund erlost aus beiden Funktionen Gebühren in Form von prozentueller Verwaltungsgebühr, Erfolgsgebühr und Vermittlungsprovision. Hieraus können sich Interessenkonflikte ergeben. Superfund hat daher angemessene Maßnahmen, Verfahren und Vorkehrungen, um insbesondere die Eignungs- und Angemessenheitsprüfung in Bezug auf den Kunden, getroffen, um allenfalls auftretende Interessenkonflikte erkennen und vermeiden zu können. Die Zuständigkeit für das Erkennen, Vermeiden und Beheben von Interessenkonflikten liegt beim Compliance-Beauftragten.

2.5. Informationen/Leitlinien über die Bearbeitung und Durchführung von Kundenaufträgen

Kundenaufträge werden von Superfund in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet. Superfund führt Kundenaufträge ausnahmslos nicht selbst aus, sondern leitet diese an den Produktpartner/die Verwahrstelle/den Administrator zur Ausführung weiter. Kundenaufträge werden somit von Superfund aufgrund des Prioritätsprinzips registriert, geprüft, zugeordnet und unter Berücksichtigung der relevanten Annahmeweiten zur Durchführung an den Produktpartner/die Verwahrstelle/den Administrator weitergeleitet. Eine Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen per Telefongespräch, ist ausgeschlossen.

2.6. Information über Gebühren und Kosten (Ex Ante)

Sämtliche Gebühren und Kosten, die unmittelbar mit dem Erwerb bzw. dem Besitz von Superfund Finanzprodukten verbunden sind, sind auf dem jeweiligen Antragsformular detailliert angeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die FMA verpflichtet ist, Bandbreiten für marktübliche Entgelte der Wertpapierfirmen auf ihrer Homepage (www.fma.gv.at) zu veröffentlichen.

2.7. Information über Eigenprodukte

Superfund weist als Wertpapierfirma ausdrücklich darauf hin, dass sie in ihre Geschäftstätigkeit gegenüber den Kunden ausschließlich Eigenprodukte einbezieht, indem sie ausschließlich in Bezug auf Eigenprodukte berät und solche vermittelt. Es erfolgt somit eine ausschließlich nicht unabhängige Anlageberatung. (eingeschränktes Produktspektrum) Superfund erhält für die Verwaltung (das Management) dieser Finanzprodukte Verwaltungs- und gegebenenfalls Erfolgsgebühren in der auf dem Zeichnungsformular jeweils ersichtlichen Höhe.

3. INFORMATIONSPFLICHT NACH DSGVO UND DSGVO

Superfund Asset Management GmbH, Marc-Aurel-Straße 10-12, 1010 Wien, FN 122880g, verarbeitet die in diesem Formular angegebenen personenbezogene Daten und alle im Zusammenhang der Geschäftsbeziehung erlangten Daten zum Zwecke des Ankaufs der Fonds Anteile, zur Entwicklung neuer Produkte und zu Zwecken der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, gem. §21 Finanzmarkt Geldwäschegesetz. Rechtsgrundlage ist die Vertragserfüllung und die Erfüllung von rechtlichen Pflichten. Der Administrator und/oder Registrar des Fonds, die Depotlagerstelle sowie die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) sind unter anderem Empfänger der Daten. Daten von Kunden werden zumindest für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung, beginnend mit der Anbahnung bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung gespeichert. Auf Grund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, wie z.B. nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG), der Bundesabgabenordnung (BAO) und dem Finanzmarkt-geldwäschegesetz (Fm-GwG), werden personenbezogene Daten auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung aufbewahrt. Nach Ablauf aller gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, sowie der Verjährungsfristen nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) zur Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche werden alle Daten gelöscht. Es besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung der in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Es besteht das Recht auf eine Beschwerde beim Datenschutzverantwortlichen, unter datschutz@superfund.com, oder der Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Tel.: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at. Für einen Vertragsabschluss ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten notwendig und gesetzlich vorgeschrieben. Es findet kein Profiling statt.

4. ALLGEMEINE RISIKOHINWEISE

4.1. Veranlagungen in Alternative Anlageklassen

Im Allgemeinen sollten Investoren insgesamt nicht mehr als 20-30% ihres Vermögens in sämtliche Alternative Anlageklassen veranlagen. Wenn Veranlagungen in Alternative Anlageklassen insgesamt mehr als 20-30% des für Anlagezwecke zur Verfügung stehenden Vermögens ausmachen, sollte diese Entscheidung bewusst und überlegt getroffen werden. Vor allem bei langfristigen Vermögensanlagen kann eine verstärkte Berücksichtigung von Alternativen Anlageklassen als Beimischung zu traditionellen Veranlagungen jedoch sinnvoll und empfehlenswert sein.

4.2. Erfahrungen und Kenntnisse mit Alternativen Anlageklassen

Investitionen in Alternative Anlageklassen erfordern erhebliche Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften. Investoren sollten daher bereits einen längeren Zeitraum hindurch über zumindest gelegentliche allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen im Veranlagungsbereich, insbesondere mit Veranlagungen mit hohem Kapitalwachstum bzw. maximalem Kapitalwachstum, verfügen.

4.3. Veranlagungshorizont/Mindestveranlagungsdauer

Für kurzfristige Veranlagungen, d.h. bis zu einem Jahr, sind Finanzprodukte mit höherem Ausgabeaufschlag nur sehr bedingt geeignet. Grundsätzlich sollte der Veranlagungshorizont, d.h. der geplante Zeitraum der Veranlagung, für Alternative Anlageklassen zumindest 6 Jahre betragen. Es besteht bei Superfund Fonds jedoch keine vertragliche Mindestbehaltdauer.

4.4. Risikobereitschaft

Bei der Bestimmung der persönlichen Risikobereitschaft sollten die Angaben nicht nach der Risikoklasse des konkret gewünschten Finanzinstruments gemacht werden, sondern die gesamten beabsichtigten Veranlagungen sowie die Kenntnisse und Erfahrungen im Veranlagungsbereich bzw. mit Alternativen Anlageklassen berücksichtigt werden.

4.5. Der Ertrag

Der Ertrag eines Fonds ergibt sich aus der jährlichen Entwicklung des errechneten Wertes (Kurswert) des Fonds und kann im Vorhinein nicht prognostiziert werden. Ausschüttungen sind nicht vorgesehen. Die Wertentwicklung hängt im Wesentlichen vom Erfolg der Anlagepolitik des Fonds ab, die in den Fondsbestimmungen festgelegt ist.

4.6. Das Kursrisiko

Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Im Gegensatz zu Anleihen gibt es beim Verkauf von Fonds keinen fixen Tilgungskurs. Der Wert der Anteile von Fonds und die Höhe der Erträge unterliegen starken Schwankungen und können nicht garantiert werden. Hinsichtlich der typischerweise auftretenden Kursschwankungen (Wertverluste) sowie der sonstigen spezifischen Risiken bei Investments in Fonds wird zusätzlich auf die Risikohinweise im jeweiligen Antragsformular verwiesen.

Jede Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko verbunden. Kurse können sowohl steigen als auch fallen. Renditen der Vergangenheit sind keine Garantie für die Zukunft. Es besteht daher die Möglichkeit, dass der Anleger nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält. Auch der Totalverlust kann nicht ausgeschlossen werden.

4.7. Das Währungsrisiko sowie das Goldpreisrisiko

Veranlagt oder notiert ein Fonds in einer Fremdwährung, so hängt der Ertrag der Veranlagung stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum Euro ab. Die (nicht prognostizierbare) Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag des Investmentfonds daher vergrößern oder vermindern.

Bildet ein Fonds die Entwicklung des Goldpreises ab, kann dies zu zusätzlichen Volatilitäten führen, da der Goldpreis innerhalb kurzer Zeit erheblichen Schwankungen unterliegen kann.

5. INFORMATION GEMÄSS ALTERNATIVE INVESTMENTFONDS MANAGER-GESETZ

Warnhinweis: Weder die Superfund SICAV noch die Lemanik Asset Management S.A. unterliegt der Aufsicht der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde. Die Aufsicht obliegt ausschließlich der luxemburgischen Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF). Weder ein etwaiger Prospekt noch ein Kundeninformationsdokument (KID) oder ein vereinfachter Prospekt wurden von der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde geprüft. Die FMA oder eine sonstige österreichische Behörde haftet nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Vertriebsunterlagen.

Politisch exponierte Personen

§ 2 Z 6 Finanzmarkt- Geldwäschegesetz:

Das Finanzmarkt Geldwäschegesetz (FM-GwG) verpflichtet Kunden und deren Eigentümer (soweit vorhanden) zu überprüfen, ob es sich um eine politisch exponierte Person handelt.

Darunter versteht man diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder bis vor einem Jahr ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen.

■ 1) ZU DEN POLITISCH EXPONIERTEN PERSONEN ZÄHLEN GEMÄSS § 2 Z 6 FM-GWG INSBESONDERE:

- a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre; im Inland betrifft dies insbesondere den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen;
 - b) Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane; im Inland betrifft dies insbesondere die Abgeordneten des Nationalrates und des Bundesrates;
 - c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien; im Inland betrifft dies insbesondere Mitglieder der Führungsgremien von im Nationalrat vertretenen politischen Parteien;
 - d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann; im Inland betrifft dies insbesondere Richter des Obersten Gerichtshofs, des Verfassungsgerichtshofs und des Verwaltungsgerichtshofs;
 - e) Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane von Zentralbanken; im Inland betrifft dies insbesondere den Präsidenten des Bundesrechnungshofes sowie die Direktoren der Landesrechnungshöfe und Mitglieder des Direktoriums der österreichischen Nationalbank;
 - f) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte; im Inland sind hochrangige Offiziere der Streitkräfte insbesondere Militärpersonen ab dem Dienstgrad Generalleutnant;
 - g) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen; im Inland betrifft dies insbesondere Unternehmen bei denen der Bund oder ein Land mit mindestens 50% v.H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund oder ein Land alleine betreibt oder die der Bund oder ein Land durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht;
 - h) Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen Organisation.
- Keine der unter lit. a bis h genannten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges.

■ 2) ZU DEN FAMILIENMITGLIEDERN ZÄHLEN GEMÄSS § 2 Z 7 FM-GWG INSBESONDERE:

- a) den Ehegatten einer politisch exponierten Person, eine dem Ehegatten einer politisch exponierten Person gleichgestellte Person oder den Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB,
- b) die Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder) einer politisch exponierten Person und deren Ehegatten, den Ehegatten gleichgestellte Personen oder Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB,
- c) die Eltern einer politisch exponierten Person.

■ 3) ALS BEKANNTERMASSEN NAHESTEHENDE PERSONEN GELTEN GEMÄSS § 2 Z 8 FM-GWG:

- a) natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhalten;
- b) natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde.

■ 4) DATENSCHUTZ HINWEIS GEM. § 21 FM-GWG

Gemäß dem FM-GwG sind wir verpflichtet, Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung einzuhalten. Wir weisen darauf hin, dass übermittelte personenbezogene Daten zu Zwecken dieser gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden. Weiter sind wir zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Finanzmarkt verpflichtet die Depotinhaber, Zeichnungs- und Verfügungsberechtigte Personen sowie die wirtschaftlichen Eigentümer und vertretungsbefugten Personen zu identifizieren und deren PEP (politisch exponierte Person) Status sowie das etwaige Vorliegen einer Treuhandschafft abzufragen. Die erhobenen Daten werden solange verarbeitet und aufbewahrt, wie sie zur vertraglichen und gesetzlichen Erfüllung notwendig sind.

■ **SUPERFUND ÖSTERREICH**

Superfund Asset Management GmbH

Marc-Aurel-Straße 10–12

1010 Wien

Telefon: +43 1 247 00

Fax: +43 1 247 00 8188

wien@superfund.com

■ **Kostenlose Hotline: 0800 21 20 21**

■ **www.superfund.at**